



Anlage 2: Nutzungsordnung zu Digitalen Medien an der Gemeinschaftsschule Gersheim

1) Allgemeines

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes einzelnen damit ab. Die Gemeinschaftsschule Gersheim hat deshalb die vorliegende Benutzerordnung verabschiedet. Die Benutzung der Computer und der Schultablets setzt voraus, dass diese Nutzerordnung von jedem Benutzer sowie deren Erziehungsberechtigten vorher schriftlich anerkannt wird (vgl. Anmeldebogen der GEMS Gersheim).

2) Das digitale Klassenbuch

An der Gemeinschaftsschule Gersheim ist das digitale Klassenbuch über die die [Homepage WebUntis](#) und die App Untis Mobile eingeführt. Hier finden Sie den Stundenplan Ihres Kindes/Ihrer Kinder, die Fehlzeiten sowie die Noten. Auch eine Kommunikation mit Lehrkräften ist darüber möglich.

Das Eintragen der Noten dient Ihrer Information und der Transparenz der Leistungsentwicklung Ihres Kindes.

Als Eltern sind Sie angehalten, die Noten auf WebUntis regelmäßig einzusehen. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular!

3) Nutzungsbedingungen

- a) Das Computerräume und das WLAN an der Gemeinschaftsschule wurde für alle Angehörigen der Schule eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler.
- b) Die Nutzung erfolgt im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers.
- c) Auf den Schultables sind nur die in der Relation-App bereitgestellten Apps erlaubt. Die Installation eigener Apps ist nicht gestattet. Ebenso ist das Verbinden mit privaten Bluetooth-Geräten sowie der Besuch von Homepages mit Spieleangebote, pornographischen oder extremistischen Inhalten untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann das Tablet von Seiten der Schule gesperrt oder konfisziert werden
- d) Die Kameras der Tablets sind abzukleben. Der Sichtschutz darf nur dann entfernt werden, wenn eine Lehrkraft dies anordnet oder auf Nachfrage ausdrücklich erlaubt.
- e) Es gilt das **Recht am eigenen Bild!** Film-, Bild- oder Audioaufnahmen anderer Personen sind ausschließlich mit deren ausdrücklicher Zustimmung zulässig; die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu beachten. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen diese Rechte behält sich die Schule vor, den Vorfall den zuständigen Behörden zu melden.
- f) Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Verantwortung für die Unversehrtheit ihres bzw. seines Gerätes. Eine sichere Aufbewahrung der Geräte auf dem Schulgelände kann nicht gewährleistet werden. Die Nutzung fremder Geräte ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Besitzerin bzw. des Besitzers untersagt.
- g) Die Tablets sind MIT VOLLER AKKULEISTUNG in die Schule mitzubringen.

3) Verhalten in den Computerräumen

- a) Computer sind sensible Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.
- b) Bei der Arbeit am Computer ist darauf zu achten, dass die Daten anderer Personen nicht gelöscht werden und dass ihnen keine zusätzliche Arbeit entsteht.
- c) Essen und Trinken ist in Räumen mit Computern nicht gestattet. Dies gilt auch für Räume, in denen nur einige Computer stehen, ausgenommen hiervon sind Klassenräume.
- d) Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass die Stühle an die Tische geschoben werden und dass alle Fenster geschlossen werden.

- e) Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.
- f) Schäden an der Hardware sind der Aufsicht unverzüglich zu Beginn des Unterrichts zu melden.

4) Weisungsberechtigung

Weisungsberechtigt sind die Lehrer, die Schulleitung, die Systembetreuer und sonstige mit dieser Aufgabe beauftragte Personen, so auch die Bibliotheksaufsichten und die Betreuungspersonen der Nachmittagsbetreuung.

5) Passwörter

Für die Eingabe von Passwörter und Zugangsdaten auf den Tablets sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich; eine Weitergabe von Passwörtern ist zu unterlassen.

Bei der Ersteinrichtung vergeben Passwörter sind UMGEHEND zu ändern!!

Dabei gelten die übliche Vorgaben für Passwörter (mind. 8 Zeichen, Groß-/Kleinbuchstaben, Sonderzeichen, Zahl)

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen, damit der Zugang temporär gesperrt werden kann.

6) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- a) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Dies gilt auch für alle Whiteboards.
- b) An den Computern arbeiten täglich viele Personen. Jeder erwartet, damit in gewohnter Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert und deshalb unterbleiben muss.
- c) Fremdgeräte - USB- Speichergeräte - dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- d) Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Gesamtsystem werden vom IT-Team gerne entgegengenommen.
- e) Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

7) Datenschutz und Datensicherheit

- a) Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum der Schule bzw. des Schulträgers.
- b) Sie kann von der Schule für Ausbildungszwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- c) Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
- d) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- e) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

8) Versenden von Informationen in das Internet, Homepage, Foren, Chats

- a) Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- b) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Der Internet-Zugang und die Mail-Funktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.
- c) Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- d) Um Haftungsfragen auszuschließen, werden gegebenenfalls Foren und Chats durch dafür bestimmte Moderatoren überwacht. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- e) Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten.
- f) Das Kopieren von Texten aus erhaltenen Briefen oder E-Mails bedarf der Zustimmung des Absenders.
- g) Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups usw.) unter Verwendung von anderen Namen als dem eigenen ist verboten. Als Aliasnamen sind nur die zugelassenen bzw. eingetragenen Aliasnamen zu verwenden.
- h) Das Ausfüllen von Online-Formularen (z. B. das Ausfüllen von Bestellformularen) ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

9) Verbotene Nutzungen

- a) Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- b) Eine private Nutzung ist nicht zulässig.
- c) **Verwendung weiterer digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Smart-Glasses etc.):**
Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Smart-Glasses und anderen mobilen Endgeräten mit Kommunikation- und Aufnahmefunktionen ist gemäß der aktuellen Verhaltensregeln untersagt. Ausnahmen während des Unterrichts sind möglich, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen die genannten Geräte in den Pausen und Freistunden im Oberstufengebäude nutzen.
Konsequenzen bei Verstößen richten sich nach den Vorgaben der Verhaltensregeln oder vergleichbaren Regelungen. **WICHTIG!! Das Mitführen der genannten Geräte während eines Leistungsnachweises oder einer Prüfung stellt einen Täuschungsversuch dar. Der Leistungsnachweis/die Prüfung wird umgehend beendet und mit ungenügend (00) bewertet.**

10) Zuwiderhandlungen und Schlussvorschriften

- a) Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
- b) Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.
- c) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

- d) Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im digitalen Klassenbuch protokolliert wird.
- e) Lehrkräfte und Schulleitung haben im Rahmen der technischen Ausstattung der Schule grundsätzlich die Möglichkeit, mithilfe schulischer Steuerungssoftware bestimmte Funktionen der Geräte einzuschränken sowie Bildschirminhalte einzusehen.
- f) In begründeten Fällen sind Lehrkräfte, Schulleitung und Betreuungspersonen der Nachmittagsbetreuung zudem berechtigt, Einsicht in die Leihgeräte der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. SchülerInnen sind in diesem Fall verpflichtet, dass iPad freizuschalten!
- g) Bei Verdacht auf eine Straftat müssen Geräte der 2. Geräteklasse abgegeben werden; das weitere Vorgehen stimmen Lehrkraft und Schulleitung gemeinsam ab.

Mit ihrer Unterschrift im Anmeldebogen bestätigen Sie, diese Dokument gelesen zu haben.